

● Anzeigenpreisliste Nr. 60 – gültig ab 1. Januar 2014

Über 116.000 Exemplare mit der Kombination Remscheider General-Anzeiger/Bergischer Anzeiger

Inhalt:

Seite 2	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 3	Technische Angaben
Seite 4	Verbreitungsgebiet
Seite 5	Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflagen
Seite 6	Stand-, Sonderformate, Platzierungen
Seite 7	Grundpreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger
Seite 8	Ortspreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger
Seite 9	Preise Lokalausgaben
Seite 10	Grundpreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger in Kombination mit Bergischer Anzeiger
Seite 11	Ortspreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger in Kombination mit Bergischer Anzeiger
Seite 12	Preise Lokalausgaben in Kombination mit Bergischer Anzeiger
Seite 13	Kombinationen
Seite 14	Kombinationen Rubrikanzeigen
Seite 15	Prospektbeilagen
Seite 16	Technische Angaben
Seite 17	Cross Media 2014 / Kalaydo
Seite 18	Preise rga-online.de
Seite 19	Werbeformen auf rga-online.de
Seite 20	Titelbelegung Bergischer Anzeiger / Tip-on-Card
Seite 21	Verlagsvertretungen
Seite 22,23	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 24	Ihre Ansprechpartner



www.rga-online.de

**REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER** rga.
...weil wir hier zu Hause sind!



**WESTDEUTSCHE
ZEITUNG PLUS**

Westdeutsche Zeitung
Solinger Tageblatt
Remscheider General-Anzeiger

**42853 Remscheid
Nielsen II**



**MEDIENHAUS
DEUTSCHLAND**

kalaydo.de
das regionale Findernet



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG
 Alleestraße 77-81, 42853 Remscheid
 Postfach 10 07 01, 42807 Remscheid
 Telefon (021 91) 909-123
 Telefax (021 91) 909-321
 E-Mail: rga@rga-online.de
 Internet: www.rga-online.de

Amtsgericht Wuppertal HRA 23338, UStID-Nr. DE280251739 -
 Pers. haftende Gesellschafterin: Remscheider Medienhaus
 Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Remscheid HRB 2389
 Geschäftsführer Bernhard Boll, Michael Boll

Tel. 021 91 / 909-230, Fax 021 91 / 909-235
 Siehe Verlagsanschrift und Übersicht letzte Seite
 Disposition: Tel. 021 91 / 909-296/-295
 Fax: 021 91 / 909-180
 E-Mail: anzeigen@rga-online.de

Anzeigenleitung Anzeigenabteilung

Bankverbindungen

Stadtparkasse Remscheid
 Konto-Nr. 84 657, BLZ 340 500 00
 IBAN DE51 3405 0000 0000 0846 57 BIC WELADEDR
 Deutsche Bank AG, Remscheid,
 Konto-Nr. 508 149 201, BLZ 340 700 93,
 IBAN DE84 3407 0093 0508 1492 01 BIC DEUTDEDW340

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 14 Tagen netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden
 Verzugszinsen in Höhe von 9% berechnet. Für Rechnungsbeträge
 unter € 10,- wird bei Rechnungserstellung eine Verwaltungs-
 pauschale in Höhe von € 2,50 erhoben. Bankeinzüge erfolgen
 per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID
 DE68RSM00000320979.

Chiffregebühren

Abholung: € 2,10 zuzügl. MwSt.
 Zusendung: € 4,20 zuzügl. MwSt. je Veröffentlichung

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
 Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften“
 sowie den „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“
 ausgeführt (siehe Geschäftsbedingungen).

E-Tag	Anzeigenschluss		
	Geschäfts-/Rubrikanzeigen	Familienanzeigen	Lokalausgaben
Montag	Fr 15.00 Uhr	Fr 15.00 Uhr	Fr 12.00 Uhr
Dienstag	Mo 15.00 Uhr	Mo 15.00 Uhr	Mo 12.00 Uhr
Mittwoch	Di 15.00 Uhr	Di 15.00 Uhr	Di 12.00 Uhr
Donnerstag	Mi 15.00 Uhr	Mi 15.00 Uhr	Mi 12.00 Uhr
Freitag	Do 15.00 Uhr	Do 15.00 Uhr	Do 12.00 Uhr
Samstag	Do 17.00 Uhr	Fr 12.00 Uhr	Fr 10.00 Uhr
Bergischer Anzeiger			
Mittwoch	Mo 12.30 Uhr	-	Mo 12.30 Uhr

Erscheinungsweisen

Remscheider General-Anzeiger: morgens, Montag bis Samstag
Bergischer Anzeiger: wöchentlich einmal mittwochs

Nachlässe (nur bei Jahresabschlüssen)

Malstaffel	Mengenstaffel		
bei 6 Anzeigen	5%	3000 mm	5%
bei 12 Anzeigen	10%	5000 mm	10%
bei 24 Anzeigen	15%	10000 mm	15%
bei 52 Anzeigen	20%	20000 mm	20%

Die Bonus-Vergütung je Ausgabe erfolgt am Ende eines Abschlussjahres vom Rech-
 nungsnetto. Gilt nicht für Anzeigen, die zum Nettopreis abgerechnet werden.

**Herstellung von repro-
 fähigen Druckvorlagen:** Kleinstformate für Familienanzeigen = € 5,50;
 A5 = € 15,-; A4 = € 20,-; A3 = € 25,-

Fließsatzanzeigen: Mindestgröße 5 mm

Seite 3
Preisliste Nr. 60
Gültig ab 1. Januar 2014
Alle Preise zuzügl. MwSt.
ausgenommen private Anzeigen



WESTDEUTSCHE
ZEITUNG PLUS
Westdeutsche Zeitung
Solinger Tageblatt
Remscheider General-Anzeiger



REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER rga.

Erscheinungsort
42853 Remscheid
Nielsen II

Technische Angaben

Satzspiegel:	282 mm breit, 430 mm hoch; Spalteninhalt der Seite 2580 mm; Breite Panorama-Anzeige 596 mm
Spaltenzahl:	Anzeigen- und Textteil 6
Spaltenbreite:	1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 92 mm, 3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 187 mm, 5 Spalten 235 mm, 6 Spalten 282 mm,
Druckverfahren:	Zeitungs-Offsetdruck
Druckform:	CtP (Polymerplatten)
Grundschrift:	Anzeigenteil 7 Punkt, Textteil 9 Punkt
Maximale Farbdeckung:	240% (Summe aller vier Farben im Übereinanderdruck)
Rasterform:	Kettenraster (elliptische Form)
Rasterweite:	52 Linien/cm, 132 lpi
Rasterwinkel:	Cyan 15°, Magenta 75°, Yellow 0°, Schwarz 135°
Tonwertzunahme:	26% im Mittelton (TWZ-Kurve gemäß Standardzeitungsdruck)
Tonwertbereich:	3% bis 90%

Digitale Anzeigenvorlagen

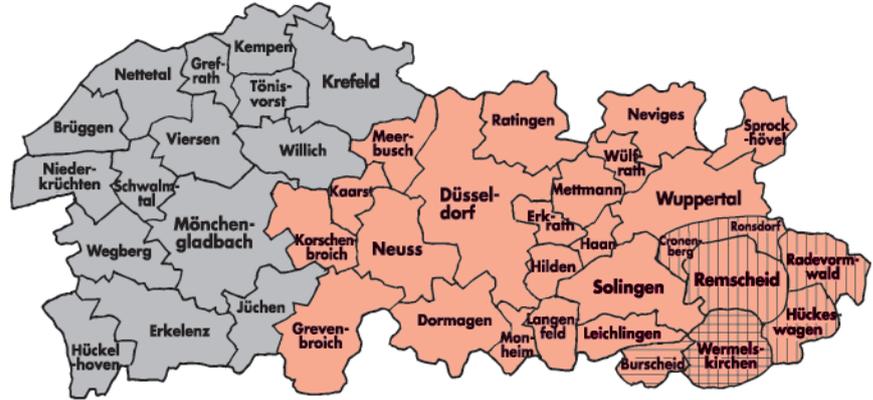
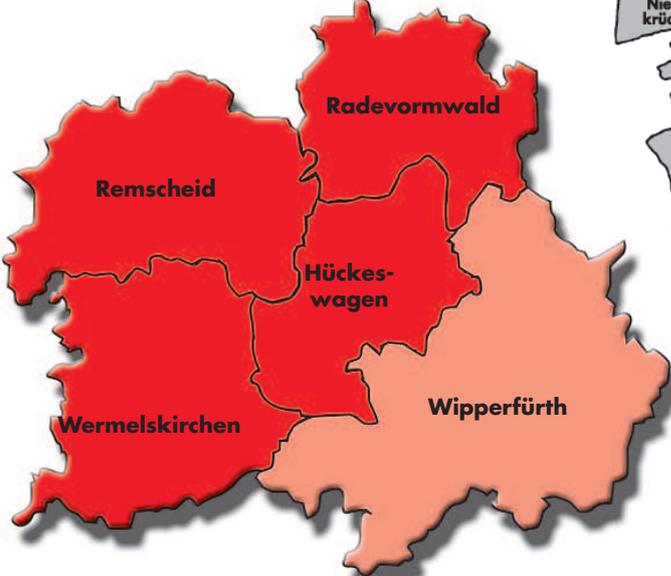
Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Außerdem ist dem Auftrag eine Kopie der Anzeige beizulegen und ein Ansprechpartner mit Telefonnummer zu benennen. Bei der digitalen Übertragung von Druckunterlagen sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Datenformate:	<ul style="list-style-type: none">- EPS, PDF (vorstufenoptimiert) oder PostScript (alle verwendeten Bilder und Schriften müssen inkludiert sein)- Offene Dateien nach Absprache mit dem Verlag
Techn. Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">- Bilder müssen in ihrem Endformat eine Auflösung von 200 dpi vorweisen- Tonwertzunahme 26%; Zeitungsstandard-Profil- max. Farbauftrag 240% (Summe aller vier Farben im Übereinanderdruck)
Farbanzeigen:	Die Übermittlung der Farbanzeigen muss unsepariert erfolgen. Es wird zusätzlich bei 4c-Anzeigen ein farbverbindliches Proof auf Zeitungs- oder zeitungähnlichem Papier benötigt.
Datenträger:	PC- oder Macintosh-formatierte Medien, CD-ROM, USB-Stick
Dateinamen:	Bitte beachten Sie, dass Sie die Übermittlung der Daten mit Kundenname, Betreff und Erscheinungstermin kennzeichnen.
E-Mail:	anzeigen@rga-online.de
Die Angaben erfüllen mindestens die Richtlinien für Anzeigen des Bundesverband Druck und Medien.	
Alle in einer Anzeige verwendeten Sonderfarben (HKS-Farben) werden elektronisch in Skalenfarben gewandelt und im Druckprozess aus Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erzeugt.	
Geringe Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.	



Verbreitungsgebiet

**Remscheider General-Anzeiger
 + Bergischer Anzeiger**
 nur Bergischer Anzeiger



- Gesamtverbreitungsgebiet: Westdeutsche Zeitung Plus
- Hellrote Gesamtfläche: Westdeutsche Zeitung Plus
 Wirtschaftsraum Düsseldorf/Bergischer Raum
- Querstreifen: Wermelskirchener General-Anzeiger + WZ Burscheid
- Längsstreifen: Remscheider General-Anzeiger + Bergischer Anzeiger
 + Wuppertaler Rundschau Ronsdorf/Cronenberg
- Vollton rot: Remscheider General-Anzeiger + Solinger Tageblatt



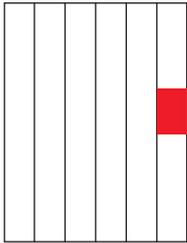
Ausgaben – Belegungsmöglichkeiten – Auflagen

Belegbare Ausgaben

	ZIS- Nr.	Druck- auflage	verkaufte Auflage Mo. - Sa.	verbreitete Auflage Mo. - Sa.	verteilte Auflage Mi.
Gesamtausgabe					
RGa Remscheider General-Anzeiger	100 309	19 255	16 586	17 554	–
Lokalausgaben (nur für den ortsansässigen Kunden)					
WGA Wermelskirchener General-Anzeiger	102 110	3 269	2 714	2 980	–
RZ/HST Radevormwalder Zeitung / Hückeswagener Stadtanzeiger	102 111	2 471	1 835	2 041	–
Kombinationen					
WZP Westdeutsche Zeitung Plus (RGa / WZ / Solinger Tageblatt)	101 183	158 855	138 056	149 422	–
DBR Westdeutsche Zeitung Plus / Düsseldorf-Bergischer Raum	100 160	119 742	104 276	112 478	–
WGA/Bursch. Wermelskirchener General-Anzeiger / Westdeutsche Zeitung Burscheid	103 017	4 598	3 841	4 565	–
RGa/ST RGA / Solinger Tageblatt	102 106	43 770	39 414	41 022	–
Kombinationen mit Bergischer Anzeiger					
RGa/BA RGA / Bergischer Anzeiger (BA)	–	116 482	16 586	17 554	113 813
WBAW Wermelskirchener General-Anzeiger und BA Wermelskirchen	–	18 069	2 714	2 980	17 514
HBAH Radevormwald/Hückeswagen und BA Hückeswagen/Wipperfürth	–	14 131	1 835	2 041	13 495
WBAW/Bursch. Wermelskirchener General-Anzeiger / BA Wermelskirchen / WZ Burscheid	–	19 398	3 841	4 565	18 641
RGa/BA/ST RGA/BA/Solinger Tageblatt	–	140 997	39 414	41 022	136 641
RGa/BA/WurRuCR RGA/BA und Wuppertaler Rundschau Cronenberg/Ronsdorf	–	137 095	16 586	17 554	133 813

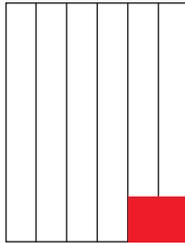


Standardformate, Sonderformate und Platzierung



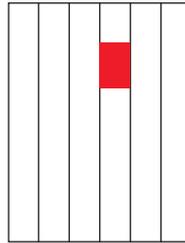
Textzeile

Mindesthöhe 10 mm,
 1-sp.
 Maximalhöhe 100 mm,
 2-sp.



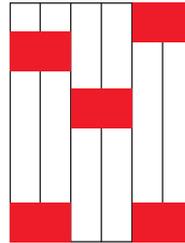
Grieffcke

Festgröße Titel
 81 mm hoch, 81 mm breit;
 Festgröße 1. Lokale
 50 mm hoch, 2-sp.



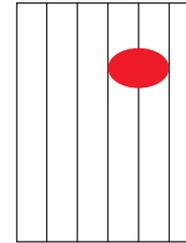
Inselanzeige

Mindestformat 25 mm,
 1-sp.



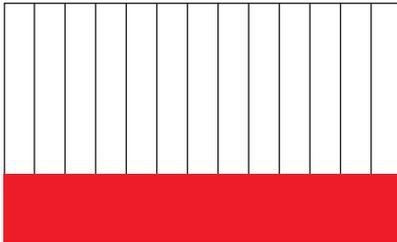
Satellit-Anzeige

Mindestformat 25 mm,
 1 sp.



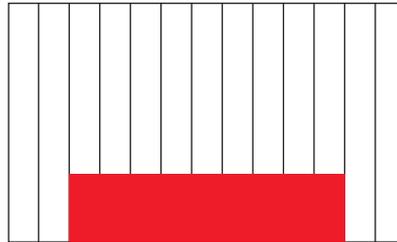
Flexform-Anzeige

Auf Anfrage



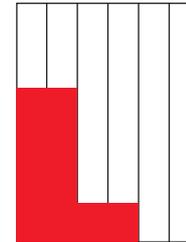
Panorama-Anzeige

Mindesthöhe
 Höchstformat
 100 mm, 13-sp.
 430 mm, 13-sp.



Tunnel-Anzeige

Mindesthöhe
 Höchstformat
 100 mm, 9-sp.
 300 mm, 9-sp.



L-Anzeige

Mindestvolumen 720
 mm

Fließsatzanzeigen

Grundschrift: 8 Punkt = 2 mm

Für die Preisberechnung gilt:

- 1 Zeile = 5 mm hoch,
- 2 Zeilen = 5 mm hoch,
- 3 Zeilen = 8 mm hoch,
- 4 Zeilen = 11 mm hoch,
- 5 Zeilen = 13 mm hoch,
- 6 Zeilen = 16 mm hoch,
- 7 Zeilen = 18 mm hoch,
- 8 Zeilen = 21 mm hoch,
- 9 Zeilen = 24 mm hoch,
- 10 Zeilen = 26 mm hoch.

In eine Zeile passen max.
 34 Anschläge incl. Leerzeichen
 und Satzzeichen.



Grundpreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer

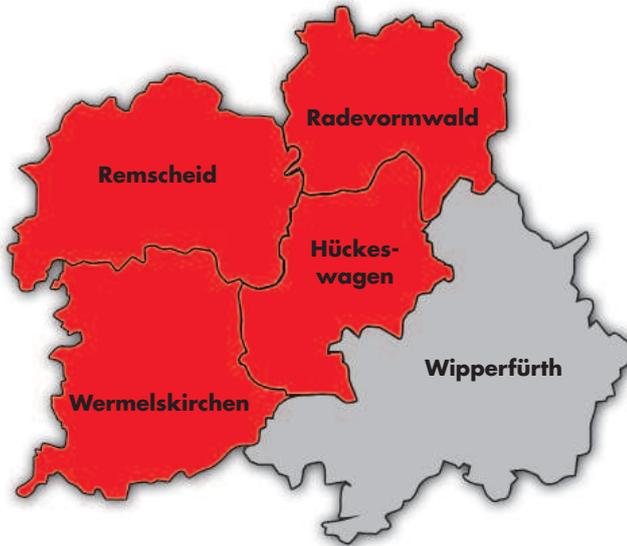
Preise	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	1,75	1,95	2,30
1/1-Seite	4.515,00	5.031,00	5.934,00
Sonderformate (Preise pro mm)			
Titelseite Griffhecke 81x81mm Festpreis	622,00	693,00	819,00
1. Lokalseite Textteil	8,34	9,41	11,08
1. Lokalseite unter Text 80/6 - 100/6	2,15	2,41	2,85
Textteil	6,72	7,59	8,93
Titelkopf Festpreis 70 x 21 Festpreis	276,00	307,00	364,00





Ortspreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer



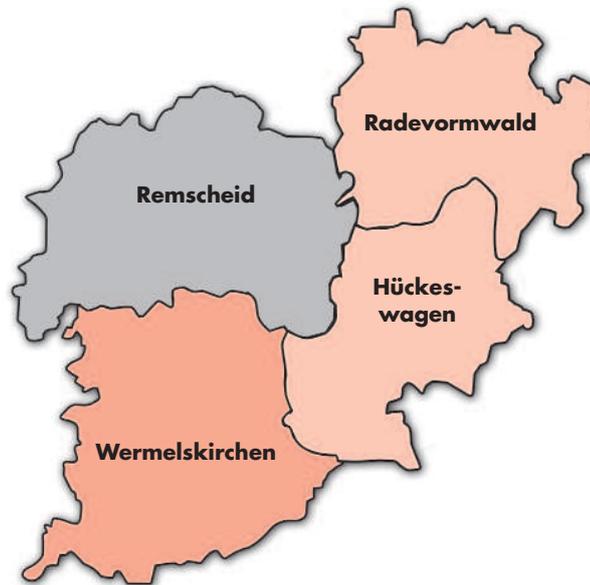
Preise	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	1,49	1,66	1,96
1/1-Seite	3.844,20	4.282,80	5.056,80
Sonderformate			
Titelseite Griffecke 81x81mm Festpreis	529,00	589,00	696,00
1. Lokalseite Textteil	7,09	8,00	9,42
1. Lokalseite unter Text 80/6 - 100/6	1,83	2,05	2,42
Textteil	5,71	6,45	7,59
Titelkopf Festpreis 70 x 21 Festpreis	235,00	261,00	309,00



Lokalausgaben*

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer

	Grundpreise		Ortspreise	
	WGA	RZ/HST	WGA	RZ/HST
Millimeter	0,53	0,45	0,45	0,38
1/1-Seite	1367,40	1161,00	1161,00	980,40
Sonderformate				
1. Lokalseite Textteil	2,33	1,81	1,98	1,54
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	0,60	0,51	0,51	0,43
Textteil	1,66	1,38	1,41	1,17
Zusatzfarbe				
1 Zusatzfarbe	0,62	0,52	0,53	0,44
2 und 3 Zusatzfarben	0,81	0,68	0,69	0,58
Sonderformate 1 ZF				
1. Lokalseite Textteil	2,78	2,16	2,36	1,84
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	0,71	0,59	0,60	0,50
Textteil	1,96	1,64	1,67	1,39
Sonderformate 2 und 3 ZF				
1. Lokalseite Textteil	3,64	2,82	3,09	2,40
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	0,92	0,78	0,78	0,66
Textteil	2,58	2,13	2,19	1,81



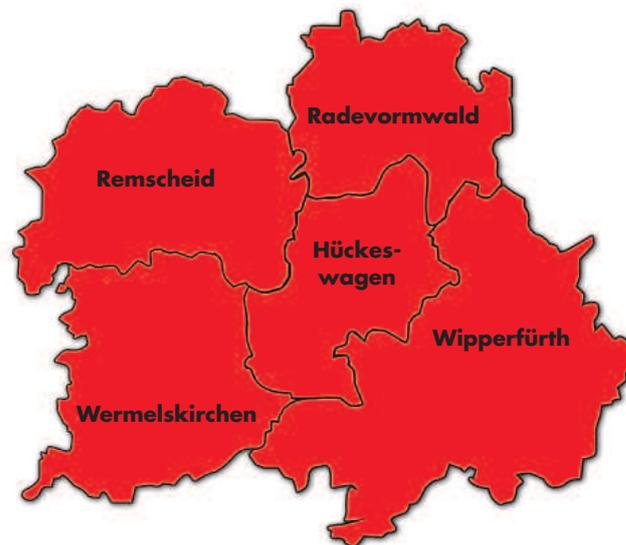
*Nur für ortsansässigen Handel



Grundpreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger in Kombination mit Bergischer Anzeiger

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer

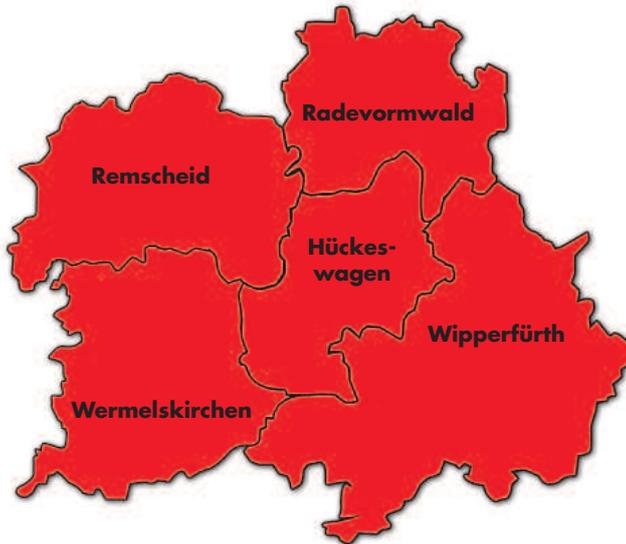
Preise	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	2,81	3,14	3,68
1/1-Seite	7.249,80	8.101,20	9.494,40
Sonderformate (Preis pro mm)			
Titelseite BA Fuß 80/6 - 200/6	3,06	3,42	4,02
Titelkopf BA, RGA Anzeigenteil Mindestgröße 65/2	3,06	3,42	4,02
Titelbalken BA, RGA Anzeigenteil	3,06	3,42	4,02
1. Lokalseite RGA unter Text, BA Anzeigenteil	3,21	3,60	4,21
1. Lokalseite RGA Textteil, BA Anzeigenteil	9,40	10,60	12,44
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	7,78	8,78	10,29





Ortspreise Gesamtausgabe Remscheider General-Anzeiger in Kombination mit Bergischer Anzeiger

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer



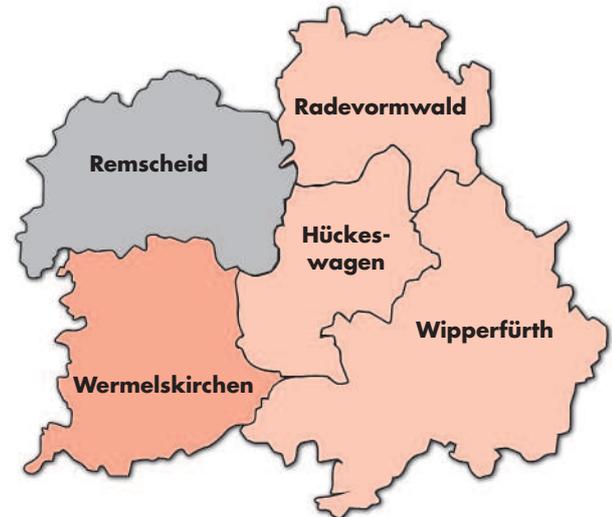
Preise	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Millimeter	2,39	2,67	3,13
1/1-Seite	6.166,20	6.888,60	8.075,40
Titelseite BA Fuß 80/6 - 200/6	2,60	2,91	3,42
Titelkopf BA, RGA Anzeigenteil Mindestgröße 65/2	2,60	2,91	3,42
Titelbalken BA, RGA Anzeigenteil	2,60	2,91	3,42
1. Lokalseite RGA unter Text, BA Anzeigenteil	2,73	3,06	3,59
1. Lokalseite RGA Textteil, BA Anzeigenteil	7,99	9,01	10,59
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	6,61	7,46	8,76



Lokalausgaben in Kombination mit Bergischer Anzeiger*

alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer

	Grundpreise		Ortspreise	
	W/BAW	H/BAH	W/BAW	H/BAH
Millimeter	0,89	0,71	0,76	0,60
1/1-Seite	2296,20	1831,80	1960,80	1548,00
Sonderformate				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	2,69	2,07	2,29	1,76
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	0,96	0,77	0,82	0,65
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	2,02	1,64	1,72	1,39
Zusatzfarbe				
1 Zusatzfarbe	1,05	0,81	0,89	0,69
2 + 3 Zusatzfarben	1,38	1,07	1,17	0,91
Sonderformate 1 ZF				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	3,21	2,46	2,72	2,09
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	1,14	0,88	0,96	0,75
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	2,39	1,93	2,03	1,64
Sonderformate 2 und 3 ZF				
1. Lokalseite Textteil, BA Anzeigenteil	4,21	3,09	3,57	2,73
1. Lokalseite unter Text 80/6 -100/6	1,49	1,16	1,26	0,99
Textteil RGA, BA Anzeigenteil	3,15	2,52	2,67	2,14



*Nur für ortsansässigen Handel



Grundpreise Kombinationen

Preise in € pro mm	WZP	DBR	RGa/ST	RGa/BA/ST	RGa/BA/WuRu-Cr
Anzeigenteil sw	12,04	9,47	3,28	4,34	3,24
Anzeigenteil 1 ZF	14,62	11,32	3,86	5,05	3,61
Anzeigenteil 2 und 3 ZF	18,13	14,63	4,42	5,80	4,24
Textteil sw	24,08	18,94			
Textteil 1 ZF	29,23	22,64			
Textteil 2 und 3 ZF	36,26	29,26			
Nachrufe	9,33	8,51			
Amtliche Bekanntmachung ¹	6,04	4,72			

Ortspreise Kombinationen

Preise in € pro mm	WZP	DBR	RGa/ST	RGa/BA/ST	RGa/BA/WuRu-Cr
Anzeigenteil sw	12,04	8,05	2,79	3,69	2,75
Anzeigenteil 1 ZF	14,62	9,62	3,28	4,29	3,07
Anzeigenteil 2 und 3 ZF	18,13	12,43	3,76	4,93	3,60
Textteil sw	24,08	16,10			
Textteil 1 ZF	29,23	19,24			
Textteil 2 und 3 ZF	36,26	24,87			
Nachrufe	9,33	7,24			
Amtliche Bekanntmachung ¹	6,04	4,72			

¹Anzeigen nichterwerbswirtschaftlicher Art ohne Rabatt/Provision
 Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen werden immer dann verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
 Alle Preise zzgl. MwSt.



Grundpreise Kombinationen Rubrikenanzeigen

Preise in € pro mm	WZP			DBR			WZ-Wpt./RGA/ST ¹		
	sw	1 ZF	2 und 3 ZF	sw	1 ZF	2 und 3 ZF	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Stellen	9,86	11,99	14,80	9,66	10,96	14,48	7,71	8,74	11,55
Immobilienmarkt/Kapital Bau-/Industriemarkt Freizeit/Hobby									
Unterricht/Fortbildung	9,09	11,03	13,64	8,88	10,08	13,33			
KFZ/Gebrauchtwagen	7,39	8,98	11,08	7,18	8,14	10,77			
Treffpunkt ²	7,96								
Reise-Magazin ³	6,56	7,57	9,88						

Ortspreise Kombinationen Rubrikenanzeigen

Preise in € pro mm	WZP			DBR			WZ-Wpt./RGA/ST ¹		
	sw	1 ZF	2 und 3 ZF	sw	1 ZF	2 und 3 ZF	sw	1 ZF	2 und 3 ZF
Stellen	8,38	10,19	12,58	8,21	9,32	12,31	6,55	7,43	9,82
Immobilienmarkt/Kapital Bau-/Industriemarkt Freizeit/Hobby									
Unterricht/Fortbildung	7,72	9,38	11,59	7,55	8,57	11,33			
KFZ/Gebrauchtwagen	6,28	7,63	9,42	6,10	6,92	9,16			
Treffpunkt ²	6,77								
Reise-Magazin ³	5,58	6,44	8,39						

¹ nur Stellenmarkt | ² mit Express Düsseldorf | ³ Beilage Reise-Magazin am Samstag
 Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen werden immer dann verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
 Alle Preise zzgl. MwSt.



Prospektbeilagen Remscheider General-Anzeiger

je 1000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	96,50	82,00
bis 30 g	109,50	93,00
bis 40 g	126,00	107,00
bis 50 g	153,00	130,00
bis 60 g	176,50	150,00
weitere 10 g	23,50	20,00

Auflagenzahlen für Prospektbeilagen-Anlieferung Remscheider General-Anzeiger		
Gesamtausgabe	Mo.-Fr.	Sa.
Remscheid	13.600	15.600
Wermelskirchen	3.300	3.600
Radevormwald	1.500	1.600
Hückeswagen	1.100	1.200
Weitere Teilbelegungen auf Anfrage		

Prospektbeilagen Bergischer Anzeiger

je 1000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	69,50	59,00
bis 30 g	81,00	69,00
bis 40 g	94,00	80,00
bis 50 g	119,00	101,00
bis 60 g	141,00	120,00
weitere 10 g	19,50	16,50

Auflagenzahlen für Prospektbeilagen-Anlieferung Bergischer Anzeiger	
Gesamtausgabe	97.227
Remscheid	39.152
Lennep	12.400
Lüttringhausen	8.080
Wermelskirchen	14.800
Hückeswagen	5.775
Wipperfürth	5.885
Radevormwald	11.135
Weitere Teilbelegungen auf Anfrage	



Technische Angaben Prospektbeilagen

Disposition:

Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG Alleestr. 77-81 42853 Remscheid
Telefon 021 91 / 909-295, Telex 021 91 / 909-180

Anlieferadresse für Beilagen:

Rheinisch-Bergische Druckerei Otto-Hausmann Ring 185 42115 Wuppertal

Annahmezeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr Freitag 8 bis 13 Uhr

Anlieferungs-/Rücktrittstermine:

Letzter Anlieferungstermin: 4 Werktage vor Erscheinen.

Letzter Rücktrittstermin: 10 Werktage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Formate:

Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat ist 230 x 315 mm

Einzelblätter:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung der Empfehlung des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch zu.

Sonstige Angaben:

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung/des Anzeigenblattes erwecken, werden nicht angenommen; Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenteiles erwecken, dürfen das Format von 310 x 220 mm oder 305 x 225 mm nicht überschreiten oder müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden oder werden mit einem Aufschlag berechnet. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Verbindliche Auftragsbestätigung erst nach Vorlage eines Musters. Konkurrenz- und Produktausschluss können nicht zugesagt werden.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Exemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen/den Anzeigenblättern herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

In der belegten Ausgabe wird ein kostenloser Hinweis in Kurzform veröffentlicht.



Cross Media 2014
Print/Online-Kombinationen mit kalaydo.de und rga-online.de

www.kalaydo.de

Das regionale Findernet – sicher ... schnell ... einfach

Alle Angebote in unseren Märkten Immobilien, Mieten, Kfz und Marktplatz (An- und Verkauf) werden für 30 Tage, Stellen für 42 Tage ab Erscheinungstag im Remscheider General-Anzeiger auch auf unserem Online-Partnerportal Kalaydo.de veröffentlicht.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Hohe Nutzerfreundlichkeit
- Einheitliche Navigation und komfortable Suchfunktionen
- Schnelligkeit (Anzeigenaufnahme, Upload von Bildern etc.)
- Einfache Preismodelle
- Hohe Qualität der Anzeigen
- Hohe Aktualität



Immobilien-/ und Mietangebote	KfZ-Markt	Stellenmarkt	Marktplatz
Fließsatzanzeigen/ Gestaltete Anzeigen 9,65 €* 	Fließsatzanzeigen/ Gestaltete Anzeigen 3,40 €* 	Stellenangebote Fließsatzanzeigen: 21,75 €* Gestaltete Anzeigen*: bis 100 mm 21,75 €* 101 bis 200 mm 43,90 €* ab 201 mm 297,50 €* 	Fließsatzanzeigen/ Gestaltete Anzeigen kostenlos

* Gemäß der jeweils gültigen Kalaydo-Preisliste, keine weiteren Nachlässe. Bei Agenturen keine AE-Provision möglich.
 Stellenanzeigen bis 200 mm werden immer auch im online-Portal www.kalaydo.de veröffentlicht.

www.rga-online.de

Informationen zu Werbeformen und Preisen auf rga-online.de finden Sie in der separaten Preisliste, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zuschicken.



rga-online.de

Mit RGA-Online erreichen Sie 90.000 Online-Nutzer (Unique User nach IVW), die monatlich bis zu 1,83 Millionen Seiten aufrufen.

Preisliste rga-online.de

Werbeformen: Festplatzierungen				
Platzierungen	Tease	Banner	Rectangle	Banner
	1 Tag	3 Tage	1 Tag	3 Tage
Homepage	55,00 €	165,00 €	95,00 €	285,00 €
Lokalnachrichten gesamt	55,00 €	165,00 €	95,00 €	285,00 €
Lokal Remscheid	30,00 €	90,00 €	53,00 €	159,00 €
Lokal Wermelskirchen	8,50 €	25,50 €	14,50 €	43,50 €
Lokal Radevormwald	7,50 €	22,50 €	13,00 €	39,00 €
Lokal Hückeswagen	5,00 €	15,00 €	9,00 €	27,00 €
Lokalsport	11,50 €	34,50 €	20,00 €	60,00 €

Werbeformen: Rotation				
Platzierungen	Rectangle Banner	Super-Banner	Skyscraper	Wallpaper
	TKP*	TKP*	TKP*	TKP*
Homepage	18,00 €	20,00 €	15,00 €	42,00 €
Lokalnachrichten gesamt	18,00 €	20,00 €	15,00 €	42,00 €
Sport Allgemein	18,00 €	20,00 €	15,00 €	42,00 €
Unterhaltung	18,00 €	20,00 €	15,00 €	42,00 €
Mehrwertdienste	16,00 €	20,00 €	15,00 €	35,00 €
Rotation (gesamter Dienst)	16,00 €	20,00 €	15,00 €	35,00 €

rga online Themen-seite***	Digitaler Prospekt**
250,00	150,00
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

Belegungsmöglichkeiten:

Homepage; Lokalnachrichten gesamt; Lokalnachrichten Remscheid, Wermelskirchen, Radevormwald oder Hückeswagen; Lokalsport

Mindestbelegung:

3 Tage

Werbeformen:

Superbanner (728 x 90 pixel)
 Skyscraper Banner (160 x 600 pixel)
 Rectangle Banner (300 x 250 pixel)
 Wallpaper (Superbanner und Skyscraper)

Der 1000-er-Kontakt-Preis (TKP) bemisst den Preis für 1.000 Kontakte (Page impressions) = auf der jeweils gebuchten Internetseite.

** Eine Woche ab Beilagenstreuung in einem der Zeitungstitel. Bei Buchung eines Digitalen Prospekts online only betragen die Kosten 250 €/Woche.

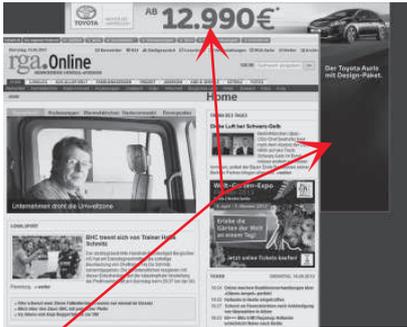
*** Preis pro Monat

Alle Preise zzzgl. MwSt.



Werben auf rga-online.de

Werbeformen: **Rotation**



Wallpaper (Superbanner und Skycraper)



Superbanner (728 x 90 pixel)

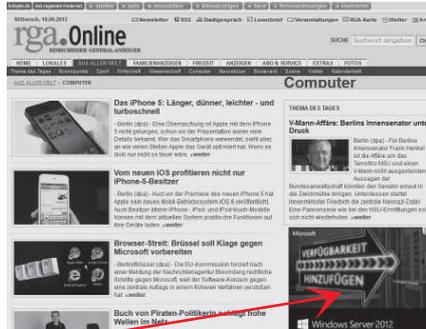
Festplatzierungen



Teaser Banner (300 x 80 pixel)



Skycraper (160 x 600 pixel)



Rectangle Banner (300 x 250 pixel)



Rectangle Banner (300 x 250 pixel)



Titel Bergischer Anzeiger
 in Kombination mit dem RGA



Tip-on-Card

Grundpreise

Belegung	Größen	Preise s/w	Preise 1 ZF	Preise 2 + 3 ZF
BA Titelfuß*	80/6-200/6	3,06 €	3,42 €	4,02 €
BA Titelpf*	mind. 65/2	3,06 €	3,42 €	4,02 €
BA Balken hoch*	mind. 20/2	3,06 €	3,42 €	4,02 €

Ortspreise

Belegung	Größen	Preise s/w	Preise 1 ZF	Preise 2 + 3 ZF
BA Titelfuß*	80/6-200/6	2,60 €	2,91 €	3,42 €
BA Titelpf*	mind. 65/2	2,60 €	2,91 €	3,42 €
BA Balken hoch*	mind. 20/2	2,60 €	2,91 €	3,42 €

* RGA-Anzeigenteil

- Format: Festgröße: 148 x 105 mm (Format: Postkarte)
- Platzierung: auf der Titelseite in der unteren Hälfte, linke Seite, an der Kopfseite klebend (rechte Seite auf Anfrage)
- Auflage: analog Beilagenauflage
- Erscheinungstermin: Montag bis Samstag (Der Verlag räumt sich ein Schieberecht zum gewünschten Erscheinungstermin von mind. 5 Tagen ein.)
- Auftragserteilung: bis 14 Tage vor Erscheinen
- Anlieferung: 7 bis spätestens 3 Werktage vor Erscheinen
- Lieferanschrift: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG
 Otto-Hausmann-Ring 185, 42115 Wuppertal
- Preise:
 Agenturpreis: € 104,70 pro Tausend (provisionsfähig)
 Direktpreis: € 89,00 pro Tausend
- Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Sonderwerbform

Seite 21
Preisliste Nr. 60
Gültig ab 1. Januar 2014
Alle Preise zuzügl. MwSt.
ausgenommen private Anzeigen



**WESTDEUTSCHE
ZEITUNG PLUS**
Westdeutsche Zeitung
Solinger Tageblatt
Remscheider General-Anzeiger



**REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER** rga.

Erscheinungsort
**42853 Remscheid
Nielsen II**

Verlagsvertretungen

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Verlagsbüro Krimmer GmbH
Bülowstraße 66, 10783 Berlin
Telefon (0 30) 89 38 27-0
Telefax (0 30) 89 38 27-33
E-Mail: berlin@krimmer.com
Internet: www.krimmer.com

Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen (ohne Osnabrück Stadt- und Landkreis)

Weihe Media Management GmbH
Petra Weihe-Uhlig
Birgit Baltzer, Michaela Bunnies
Heinrichstraße 18a, 22769 Hamburg
Telefon (0 40) 2 36 87 91-13
Telefax (0 40) 2 36 87 91-10
E-Mail: info@weihe-media.de
Internet: www.weihe-media.de

Nordrhein-Westfalen (mit Osnabrück Stadt- und Landkreis)

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a, 40549 Düsseldorf
Telefon (02 11) 55 85 60
Telefax 02 11 / 55 65 95
E-Mail: info@tz-media.de
Internet: www.tz-media.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Verlagsbüro Krimmer GmbH
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt
Telefon (0 69) 53 09 08-0
Telefax (0 69) 53 09 08 50
E-Mail: frankfurt@krimmer.de
Internet: www.krimmer.com

Baden-Württemberg

Knappe Verlagsvertretungen
Gert Knappe, Claudia Pisano,
Elsa Lotz
Kornstraße 5, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon (0 70 21) 8 04 99-0
Telefax (0 70 21) 8 04 99-29
E-Mail: knappe@verlagsvertretung.de
Internet: www.knappe@verlagsvertretung.de

Bayern

Knappe Verlagsvertretungen
Gert Knappe, Ines Jankovits,
Marianne Zotschew
Marienplatz 7, 83043 Bad Aibling
Telefon (0 80 61) 93 91 34-0
Telefax (0 80 61) 93 91 34-19
E-Mail: knappe@verlagsvertretung.de
Internet: www.knappe-verlagsvertretung.de

Auslandsvertretungen

Großbritannien/Irland

Publicitas Ltd,
2nd Floor
60 Buckingham Palace Road
London SW1W 0AH
United Kingdom
Telefon +44 203 263 6100
Telefax +44 203 263 6133
E-Mail: london@publicitas.com
Internet: www.publicitas.com/UK

Italien

Media & Service International srl
Via Giotto 32, I-20145 Mailand
Telefon +39 (02) 48 00 61 93
Telefax +39 (02) 48 19 32 74

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

rga.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz

sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. **Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.**

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier und auf Datenträgern angelieferte Anzeigen) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- e) Abbestellungen von Anzeigen bzw. Beilagen müssen schriftlich oder unter Vorlage der Quittung bzw. eines Ausweises erfolgen.
- f) Für veröffentlichte Anzeigen besteht kein Anspruch auf Zusendung eines Beleges.
- g) Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung vor.
- h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.

- ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Sofern dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens 5 Tage.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen
- i) Bei Dauerkunden behält sich der Verlag vor, ohne Benachrichtigung des Auftraggebers den Beginn der sich regelmäßig erneuernden Abschlüsse auf den Quartalsanfang zu legen.
 - j) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
 - k) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, für Kollektive, Anzeigenstrecken und für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen besondere bzw. abweichende Preise festzulegen und bei Jahresabschlüssen über 200.000 Millimeter Sondervereinbarungen zu treffen.
 - l) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
 - m) Der Preis für Anzeigen von Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet (Ortspreis) kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet des Verlages haben und für ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittlern abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.
 - n) Die Werbungsmittlern und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
 - o) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen, insbesondere bei Störung des Arbeitsfriedens, sind ausgeschlossen.
 - p) Die vom Verlag gesetzten, gestalteten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Repro-Kosten dem Auftraggeber zu berechnen.
 - q) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
 - r) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die aufgrund der Geschäftsbedingungen bekannt gewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.
 - s) Bei Anzeigen ab 400 mm Höhe wird die volle Satzspiegelhöhe (430 mm) berechnet.
 - t) Der Verlag ist berechtigt, im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten Anzeigen auch auf den Seiten von Onlinediensten zu veröffentlichen.
 - u) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, soweit eine besondere Konzernvereinbarung geschlossen wird und sofern eine Beteiligung von über 50 % nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
 - v) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.
 - w) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsverminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
 - x) Orthografisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.

● Anzeigenabteilung

Für Ihre Kleinanzeigen erreichen Sie unsere Anzeigenannahme unter Tel. 02191/909-123

Anzeigenleitung

Günter Leuerer, Tel. 0 21 91 / 909-230
Telefax: 0 21 91 / 909-235

Mediaberater/in

Jürgen Offermann, Tel. 0 21 91 / 909-242
(42853, 42857 Remscheid)

Regina Pfeffer-Krause, Tel. 0 21 91 / 909-247
(42859, 42855 Remscheid und
Allee-Center Remscheid)

Sebastian Just, Tel. 0 21 91 / 909-248
(42897, 42899 Remscheid)



Mediaberater/in

Janosch Kleibrink
Tel. 0 21 96 / 97 47 62
(Wermelskirchen)

Bruno Hofmann
Tel. 0 21 95 / 50 37
(Radevormwald)

Wolfgang Hainski
Tel. 0 21 92 / 40 20
(Hückeswagen/Wipperfürth)

Timm Schroll
Tel. 0 21 91 / 909-293
(Wuppertal)

Tel. 02 12 / 299-112
(Solingen)

Disposition Verlagskunden/Beilagen

Tanja Eierdanz, Tel. 0 21 91 / 909-295, Telefax: 0 21 91 / 909-180
Marion Goder, Tel. 0 21 91 / 909-296, Telefax: 0 21 91 / 909-180

www.rga-online.de

**REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER** rga.●
...weil wir hier zu Hause sind!